

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung - Tagespflege
Name	Lichtpunkte Tagespflege für Menschen mit Demenz
Anschrift	Ewaldstr. 56-58, 45699 Herten
Telefonnummer	02366/304457
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.caritas-herten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege (SGB XI)
Kapazität	14
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.02.2021

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	nicht angebotsrelevant	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	nicht angebotsrelevant	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
-------------	--------------	-------------------

6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	18.02.2021
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht angebotsrelevant	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	nicht angebotsrelevant	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Am Tag der Regelprüfung konnte eine angemessene Wohnqualität festgestellt werden.

Das Platzangebot ist für die Nutzerinnen und Nutzer ausreichend und großzügig. Die Möglichkeit des Rückzugs aus der Gemeinschaft ist jederzeit möglich.

Der eingezäunte Innenhof und der anliegende Garten sind für die Nutzerinnen und Nutzer jederzeit nutzbar. Die Gestaltung des Innenhofs und des Gartens ist bedürfnisorientiert.

Der Bedürfnislage von Menschen mit einer Demenz wird im Rahmen des Normalitätsprinzips ausreichend begegnet. Die Gasteinrichtung verfügt über eine offene Wohnküche. Es werden ausreichend Orientierungshilfen vorgehalten.

Zum Wertschutz hält die Gasteinrichtung abschließbare Fächer vor.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer ist angemessen.

Der besonderen Bedürfnislage von Menschen mit Demenz wird fach- und sachgerecht begegnet.

Die Speisenangebote werden mit den Nutzerinnen und Nutzern besprochen und Abneigungen sowie Unverträglichkeiten berücksichtigt.

Durch die offene Wohnküche erhalten die Nutzer einen direkten Einblick in die frische Zubereitung der Speisen. Dies ermöglicht ein hohes Maß an Normalität.

Die Gasteinrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen sauberen Gesamteindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Am Tag der Regelprüfung konnte ein aktives und wertschätzendes Gemeinschaftsleben beobachtet werden.

Im Vordergrund der Arbeit steht die Erhaltung der Fähigkeiten bei Demenz und die Aktivierung von Alltagskompetenzen.

Die Aktivitäten sind vielfältig und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer.

Durch die zentrale Lage der Gasteinrichtung sind auch Angebote außerhalb der Gasteinrichtung möglich. Hierbei besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Stadtfesten, Besuche des Wochenmarkts oder Aktivitäten in unmittelbarer Nähe zum Hauptsitz des Trägers.

Information und Beratung

Der Leistungsanbieter berät persönlich über das Leistungsangebot und die damit verbundene Kostenabwicklung. Die interessierten Nutzerinnen und Nutzer besuchen die Gasteinrichtung im Rahmen eines „Schnuppertags“.

Die erforderlichen Informationen über vorhandene Beratungs- und Beschwerdestellen sind im Vertrag festgelegt. Es wurde im Rahmen des Beschwerdeverfahrens dazu beraten, die Kontaktdaten des Leistungsanbieters, Leistungsträgers und der zuständigen Aufsichtsbehörde (WTG-Behörde) auszuhängen.

Den Nutzerinnen und Nutzern bzw. deren gesetzlichen Vertretern wird die Möglichkeit gegeben, Einsicht in die vorhandene Pflegedokumentation zu nehmen. Im Bedarfsfall werden kostenlos Kopien zur Verfügung gestellt.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Für die Gasteinrichtung war eine Vertrauensperson durch die WTG-Behörde bis zum 10.01.2021 bestellt. Die Gasteinrichtung wurde beraten, die Bestellung der Vertrauensperson bei der WTG-Behörde zu beantragen.

Die Interessenvertretung der Nutzerinnen und Nutzer ist gesichert. Es findet ein aktiver Austausch statt.

Personelle Ausstattung

Am Tag der Regelprüfung entsprach die Personalausstattung den leistungsrechtlich vereinbarten Voraussetzungen.

Die Beschäftigten werden in regelmäßigen Abständen intern und extern geschult. Die verantwortliche Pflegefachkraft verfügt über die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Beschäftigten erhalten eine angemessene Einarbeitung und werden im Prozess der Einarbeitung begleitet. Verbesserungspotenzial zeigte sich bei der Struktur der Einarbeitung unter Berücksichtigung der Verbesserungspotenziale der Stellenbeschreibungen.

Der Träger bietet angemessene Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung. Die Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und an der Weiterentwicklung und Sicherung der Pflege- und Betreuungsqualität.

Die Personaleinsatzplanung ermöglicht eine fachgerechte und bedürfnisorientierte Begleitung der Nutzerinnen und Nutzer.

Pflege und Betreuung

Am Tag der Regelprüfung wurde auf eine direkte Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer verzichtet.

Es konnte eine individuelle und wertschätzende Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer festgestellt werden.

Die anwesenden Nutzer zeigten ein deutliches Wohlbefinden.

Die Gasteinrichtung leistet die Behandlungspflege bei Aufenthalt in der Einrichtung. Bei der Überprüfung der medikamentösen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer wurden geringfügige Mängel bei der nutzerbezogenen Aufbewahrung der Arzneimittel festgestellt. Die Berücksichtigung der Herstellerangaben bei Arzneimitteln und Verbandsmaterialien ergab Verbesserungspotenziale. Die Mängel wurden nach Feststellung sofort behoben.

Bei der Überprüfung der Pflegeprozessplanung in der Stichprobe wurde festgestellt, dass die geplante Pflege zur Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer mit einer Demenz nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Die geringfügigen Mängel wurden mit

der Pflegedienstleitung besprochen. Die Beziehungsgestaltung bei Demenz ist unter Berücksichtigung des aktuellen Expertenstandards zu evaluieren.

Die Einrichtung hält ein angemessenes Hygienemanagement vor. Die Gasteinrichtung hielt ausreichend Materialien zum Infektionsschutz vor.

Bei der Prävention von SARS-CoV-2 ergaben sich Verbesserungspotenziale beim Screening von Besuchern. Die Verbesserungspotenziale wurden von der Pflegedienstleitung aufgegriffen und sofort umgesetzt.

Die Überprüfung der Dokumentation und der ärztlichen Kommunikation im Bedarfsfall ergab keine Beanstandungen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Am Tag der Regelprüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt.

Gewaltschutz

Die Gasteinrichtung hält ein Konzept zum Gewaltschutz vor. Die Dokumentation ist über den Pflegebericht gesichert. Die Beschäftigten werden im regelmäßigen Abständen geschult.